

# **Jugendförderung im Niedersächsischen Volleyball-Verband**

(Stand: 23.5.2008)

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Vorbemerkungen
2. Beitragsfreiheit für Jugendmannschaften
3. Jugendförderprämie
4. Erstattung der Jugendförderabgabe
5. Irma-Bockelmann-Jugendförderpreis
6. Fahrtkostenzuschüsse bei Deutschen Jugendmeisterschaften
7. Ausrichterzuschuss bei Deutschen Jugendmeisterschaften
8. Jugendzuschüsse für NVV-Regionen
9. Flächendeckende Jugendmeisterschaften
10. Jugendspielrunden insbesondere für Kinder
11. Sonderspielrechte für Jugendliche
12. Jugend trainiert für Olympia
13. Schulwettkämpfe im Quattro-Beach
14. Jugend-Beachrunden des NVV
15. Jugendmeisterschaften im Beachvolleyball
16. Aus- und Weiterbildung von Jugendtrainern
17. Co-Trainer-Ausbildung für Jugendliche
18. Lehrerweiterbildungen
19. Ausbildung von Jugendschiedsrichtern
20. Landesauswahlmannschaften und Landesstützpunkte
21. Internat Braunschweig
22. Jugendausschüsse / Jugendverbandstag / Jugendkonferenz

## **1. Vormerkungen**

Der Niedersächsische Volleyball-Verband betrachtet es als eine seiner Hauptaufgaben, die Jugendarbeit im Volleyballsport in Niedersachsen nach besten Kräften zu fördern und zu unterstützen.

Jugendarbeit ist teuer. Die Einnahmen aus der Jugendarbeit sind gering. Dennoch muss nicht nur der NVV als Interessensvertreter der Sportart Volleyball in Niedersachsen, sondern auch jeder Verein in starkem Maße darum bemüht sein, sich der Jugendarbeit mit aller Kraft zu widmen, um Zukunftssicherung zu betreiben. Investitionen in die Jugendarbeit heute bringen in den meisten Fällen keine kurzfristigen Erträge. Sie helfen aber, den Fortbestand und die Weiterentwicklung unserer Sportart zu sichern - im Verband sowie vor allem aber in den Vereinen.

Im Folgenden sollen die vielfältigen finanziellen Zuschussmöglichkeiten aufgelistet werden, die der NVV seinen Mitgliedsvereinen und seinen Untergliederungen bietet sowie die ebenso vielfältigen fachlichen Leistungen, die der NVV für seine Mitglieder in der Jugendarbeit bereit hält.

## **2. Beitragsfreiheit für Jugendmannschaften**

Um die Vereine, die sich in der Jugendarbeit engagieren, finanziell zu entlasten, erhebt der NVV keine Mitgliedsbeiträge oder Meldegelder von seinen Jugendmannschaften. Selbst die diesbezüglichen Beiträge an den Deutschen Volleyball-Verband stellt der NVV nicht seinen Vereinen in Rechnung (vgl. Beitragsordnung 2.2.5 und 2.5.1).

## **3. Jugendförderprämie**

Für jede Mannschaft, die an offiziellen Jugendmeisterschaften des NVV oder seiner Untergliederungen teilnimmt, zahlt der NVV auf Antrag eine Jugendförderprämie. Jede Mannschaft auf dem Großfeld (A, B, C-Jugend bzw. neu: U20, U18, U16) erhält 30 Euro, jede Mannschaft auf dem Kleinfeld (D, E, F-Jugend bzw. neu: U14, U13, U12) erhält 20 Euro. Die diesbezüglichen Formulare stehen auf der NVV-Homepage im Downloadbereich zur Verfügung. Weitere Infos siehe auch Beitragsordnung 3.2ff sowie Gebühren- und Honorarordnung 2.2.

## **4. Erstattung der Jugendförderabgabe**

Zur Finanzierung der Jugendförderprämie zahlt jede Mannschaft, die am allgemeinen Spielbetrieb Kreisklasse bis Bundesliga teilnimmt, eine Jugendförderabgabe in Höhe von 15 Euro. Für Mannschaften, die ausschließlich aus Jugendlichen bestehen, wird diese Jugendförderabgabe auf Antrag erstattet (vgl. Beitragsordnung 3.2.5).

## **5. Irma-Bockelmann-Jugendförderpreis**

Zu Ehren der langjährigen ehemaligen Jugendwartin Irma Bockelmann hat der NVV im Jahr 1993 einen Jugendförderpreis ausgelobt, mit dem alljährlich die Vereine ausgezeichnet werden, die eine besonders erfolgreiche Jugendarbeit nachweisen können. Bewertet werden hierbei die Anzahl der Jugendmannschaften, die an offiziellen Jugendmeisterschaften teilgenommen haben, die dort erzielten Platzierungen sowie die Anzahl der Spieler und Spielerinnen in den aktuellen NVV-Landesauswahlmannschaften. Der 1. Preis beträgt 1.000 Euro, der 2. Preis 500 Euro, der 3. Preis 250 Euro (vgl. Gebühren- und Honorarordnung 2.4).

## **6. Fahrtkostenzuschüsse bei Deutschen Jugendmeisterschaften**

Vereine, die sich für Deutsche Jugendmeisterschaften qualifiziert haben, erhalten pro Mannschaft Fahrtkostenzuschüsse in Höhe von 0,25 Euro pro gefahrenen km (vgl. Gebühren- und Honorarordnung 2.3.1). Die Auszahlung erfolgt automatisch durch die NVV-Geschäftsstelle.

## **7. Ausrichterzuschuss bei Deutschen Jugendmeisterschaften**

Die Ausrichter von Deutschen Jugendmeisterschaften erhalten einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro (vgl. Gebühren- und Honorarordnung 2.3.2). Die Auszahlung erfolgt automatisch durch die NVV-Geschäftsstelle.

## **8. Jugendzuschüsse für NVV-Regionen**

Zur Förderung der Jugendarbeit in ihrem Zuständigkeitsbereich erhalten die NVV-Regionen auf Antrag und gegen Vorlage der Originalbelege einen Zuschuss in Höhe von 10 Euro pro Jugendmannschaft, die an offiziellen Jugendmeisterschaften bzw. Jugendspielrunden teilnimmt.

## **9. Flächendeckende Jugendmeisterschaften**

Um allen Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, sich mit Gleichaltrigen im Wettkampf zu messen, werden vom NVV Jugendmeisterschaften in den Altersklassen U20, U18, U16, U14, U13, U12 ausgetragen. In allen Altersklassen werden 3-4 Meisterschaften ausgetragen auf Regionsebene, auf Bezirksebene und auf Landesebene. In den Altersklassen U20 - U14 qualifizieren sich anschließend jeweils 2 Mannschaften für die Nordwestdeutschen Meisterschaften sowie ggf. für die Deutschen Meisterschaften (vgl. Jugendspielordnung §§ 5-8).

## **10. Jugendspielrunden insbesondere für Kinder**

In den älteren Altersklassen sowie insbesondere im höheren Leistungsbereich spielen die meisten Jugendlichen im Erwachsenenspielbetrieb von der Kreisklasse bis zur Bundesliga. Im Einstiegsbereich werden in den NVV-Regionen Jugendspielrunden angeboten, deren Strukturen von Region zu Region unterschiedlich sein können. Informationen erteilen die Jugendwarte der NVV-Regionen.

## **11. Sonderspielrechte für Jugendliche**

Zur Förderung der sportlichen Entwicklung von Jugendlichen gibt es zwei Sonderspielrechte für diesen Personenkreis. Um entsprechende Spielpraxis zu sammeln, können und sollen sie in einer Mannschaft ihres Vereins spielen, die ihrem Leistungsstand entspricht. Gleichzeitig können sie aber unbegrenzt oft in höheren Mannschaften ihres Vereins eingesetzt werden, ohne sich dort festzuspielen. So sollen sie langsam an ein höheres Spielniveau herangeführt werden. Um einem Missbrauch dieser Regelung vorzubeugen, gilt diese Regelung aber erst ab dem 4. Spieltag (in der Regionalliga ab dem 5. Spieltag). An den Spieltagen zuvor ist Jugendlichen ein Höher spielen nicht erlaubt. Diese Regelung gilt für alle Jugendliche (vgl. Spielerpassordnung 6.2.7ff).

Für Landesauswahlspieler gibt es darüber hinaus unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit eines Doppelspielrechts. Das Doppelspielrecht erlaubt neben dem Spielen in einer Erwachsenenmannschaft des Erstvereins auch das Spielen in einer höheren Spielklasse des selben Vereins oder eines anderen Vereins (Zweitverein) (vgl. Spielerpassordnung § 10).

## **12. Jugend trainiert für Olympia**

In Zusammenarbeit mit den Landesschulbehörden werden Wettkämpfe für Schulmannschaften im Rahmen der bundesweiten Aktion "Jugend trainiert für Olympia" auf Bezirks- und Landesebene durchgeführt. Im Hallenvolleyball werden die Wettkampfklassen II und III (entspricht U18 und U16), im Beachvolleyball die WK II (entspricht U18) durchgeführt. Die jeweiligen Landessieger qualifizieren sich für das Bundesfinale in Berlin. Weitere Infos sind der NVV-Homepage ([www.nvv-online.de](http://www.nvv-online.de)) unter Spielbetrieb / Jugend / Schulsport zu entnehmen.

## **13. Schulwettkämpfe im Quattro-Beach**

In den Altersklassen, die durch "Jugend trainiert für Olympia" nicht erfasst sind, werden in Zusammenarbeit mit den Landesschulbehörden Schulwettkämpfe im Quattro-Beach für Mixedmannschaften ausgetragen (WK I = ohne Altersbegrenzung und WK IV = U14). Weitere Infos sind der NVV-Homepage ([www.nvv-online.de](http://www.nvv-online.de)) unter Spielbetrieb / Jugend / Schulsport zu entnehmen.

## **14. Jugend-Beachrunden des NVV**

Der NVV veranstaltet nicht nur die größte Beachtour Deutschlands, an der natürlich auch die Jugendlichen teilnehmen können (insbesondere die älteren Jahrgänge). Der NVV ist auch der Veranstalter der größten Jugend-Beachtour Deutschlands mit ca. 70 bis 80 Turnieren für Jungen und Mädchen in den Altersklassen U18, U17, U15 und U13. Weitere Infos sind der Beach-Homepage des NVV zu entnehmen ([www.nvv-beach.de](http://www.nvv-beach.de)).

## **15. Jugendmeisterschaften im Beachvolleyball**

Saisonhöhepunkt im Jugend-Beachvolleyball sind die Landesmeisterschaften in den Altersklassen U19, U18, U17, U15 und U13. Die Qualifikation erfolgt über die Jugend-Beachtour resp. über die NVV-Beachtour. Für die Spitzenteams besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sich für weiterführende Meisterschaften auf Bundesebene zu qualifizieren (Deutsche Meisterschaften, Cup der Landesmeister etc.). Weitere Infos sind der Beach-Homepage des NVV zu entnehmen ([www.nvv-beach.de](http://www.nvv-beach.de)).

## **16. Aus- und Weiterbildung von Jugendtrainern**

Die Lehrarbeit nimmt einen hohen Stellenwert in der Arbeit des NVV ein. Speziell für Trainer im Jugendbereich ist ein eigenes Ausbildungsprofil entwickelt worden. In jedem Jahr laufen für diese Klientel 1-2 komplette Ausbildungsreihen. Desweiteren werden in jedem Jahr zahlreiche Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, die sich speziell mit Fragestellungen aus dem Kinder- und Jugendtraining befassen. Weitere Infos siehe [www.nvv-online.de](http://www.nvv-online.de).

## **17. Co-Trainer-Ausbildung für Jugendliche**

Um Jugendliche altersgerecht an das Aufgabengebiet eines Trainers heranzuführen, bietet der NVV in jedem Jahr mehrere Lehrgangsreihen zur Ausbildung von Co-Trainern an. Zielgruppe sind Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren. Weitere Infos siehe [www.nvv-online.de](http://www.nvv-online.de).

## **18. Lehrerweiterbildungen**

Die Anzahl der Weiterbildungen für Sportlehrer ist stark rückläufig. Fachverbände, die keine eigenen diesbezüglichen Maßnahmen anbieten und finanzieren, laufen Gefahr, den Kontakt zu den Sportlehrern zu verlieren - mit negativen Folgen für die Akzeptanz ihrer Sportart an den Schulen. Dementsprechend ist der NVV auch hier tätig geworden und bietet in Zusammenarbeit mit den Landesschulbehörden verschiedene Lehrerweiterbildungen an. Die Ausschreibung erfolgt über die Landesschulbehörden sowie zusätzlich über die NVV-Homepage und sonstige eigene Kanäle.

## **19. Ausbildung von Jugendschiedsrichtern**

Jugendliche ab 16 Jahren können an Ausbildungsmaßnahmen zum Erwerb der Schiedsrichter D-Lizenz teilnehmen. Für Jugendliche bis 15 Jahren gibt es eine gesonderte Ausbildung zum Jugendschiedsrichter. Verantwortlich für die D- und C-Schiedsrichterausbildung sowie auch für die Ausbildung von Jugendschiedsrichtern sind die NVV-Regionen. Infos über die diesbezüglichen Ausbildungsmaßnahmen gibt es bei den Schiedsrichterwarten der NVV-Regionen.

## **20. Landesauswahlmannschaften und Landesstützpunkte**

Zur Förderung besonders talentierter Jugendlicher sind vom NVV verschiedene Stützpunkte eingerichtet worden. Voraussetzung für die Einrichtung eines Stützpunktes ist u.a. die Teilnahme einer genügend großen Anzahl von Kadern an diesem regelmäßigen Training. Wegen der großen flächenmäßigen Ausdehnung des Bundeslands Niedersachsen sind vielerorts Stützpunkte nicht praktikabel. Die Landesauswahlmannschaften werden deshalb zu Wochenendlehrgängen zusammengezogen sowie nehmen z.T. auch am Punktspielbetrieb teil (zwischen Landesliga und Regionalliga). Alle 2 Jahre wird ein neuer Doppeljahrgang zur Bildung des neuen Landeskaders in aufwändigen Maßnahmen gesichtet. Während ihres Bestehens nimmt eine Landesauswahl viermal am Bundespokal teil (gewissermaßen die Deutschen Meisterschaft der Landesauswahlmannschaften). Ziel der Spieler und Spielerinnen ist dabei natürlich, eine Berufung in die Jugendnationalmannschaft zu erhalten.

Auch im Beachbereich gibt es Landeskader, die von Kadertrainern des NVV betreut und trainiert werden. Sie nehmen an ausgesuchten Wettkämpfen auf Landes- und Bundesebene teil mit dem Ziel, auf nationaler Ebene konkurrenzfähig zu werden und sich für internationale Aufgaben zu empfehlen.

## **21. Internat Braunschweig**

In Zusammenarbeit mit dem CJD Braunschweig und dem Gymnasium Martino-Katharineum Braunschweig fördert der NVV in Braunschweig ein Internat für besonders talentierte Jungen. Weitere Auskünfte zu diesem Thema erteilt der Leistungssportwart.

## **22. Jugendausschüsse / Jugendverbandstag / Jugendkonferenz**

Die Aufgaben in der Jugendarbeit werden durch zahlreiche Gremien und Funktionsinhaber wahrgenommen. Auf Landesebene sind es vor allem der NVV-Jugendausschuss, die Bezirks-Jugendausschüsse, der Jugendspielausschuss, der Beach-Jugendausschuss, der Lenkungskreis Leistungssport, der Arbeitskreis der Kadertrainer und der Schulsportausschuss.

In den NVV-Regionen gibt es in aller Regel zwar keine diesbezüglichen Ausschüsse, in den jeweiligen Vorständen gibt es aber Jugendwarte und häufig auch Schulsportwarte.

Alle Ansprechpartner und ihre Kontaktdaten sind auf der NVV-Homepage aufgeführt unter Verband / Anschriften / NVV-Gremien.

Höchstes Organ in der Jugendarbeit ist der Jugendverbandstag, der alle 2 Jahre am Vormittag des NVV-Verbandstages durchgeführt wird. Weitere Infos zu diesem Thema in der Jugendordnung.

Um die Jugendarbeit weiter zu verbessern und die Zusammenarbeit der verschiedenen Gremien und Funktionären auf allen Ebenen zu intensivieren, wird in den Jahren zwischen den Jugendverbandstagen (also ebenfalls alle 2 Jahre) eine Jugendkonferenz durchgeführt, zu der alle Verbandsmitarbeiter aus der Jugendarbeit sowie interessierte Vereinvertreter eingeladen werden.